

Sehr geehrter Herr Mag. Plaschg,

danke für Ihre Übermittlung des Begutachtungsentwurfes zur Tourismusinteressentenbeitrags-Verordnung 2023 und die diesbezüglichen Erläuterungen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen sehr gerne folgende Stellungnahme zur Verfügung stellen:

**Die juristische Basis dieser Tourismusinteressentenbeitrags-Verordnung 2023 ist durch das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992, § 34, Absatz 2, eindeutig gegeben. Die inhaltliche Zuordnung beruht auf der gesetzlich vorgesehenen Valorisierung von Beträgen mit dem Ziel die Wertsicherung von Beträgen sicherzustellen. Damit soll die kontinuierliche Arbeit der Tourismusverbände in einem der beiden Einnahme-Bereiche gewährleistet werden.**

**Aus allgemein fachlicher Sicht ist festzustellen, dass durch die von Seite des Landes Steiermark beschlossene große Strukturreform 2021 mit der Etablierung von 11 regionalen Tourismusverbände sehr große und neue Aufgabenstellungen im Zuge dieses Fusionierungsprozesses für diese neuen Organisationseinheiten entstanden sind. Zusätzlich verloren die Tourismusverbände im Rahmen dieses Fusionsprozesses wesentliche Finanzmittel durch die Auflösung der früheren regionalen Tourismusplattformen. Um die notwendigen Aufgaben gerade in den Bereichen Organisationsentwicklung, regionale technische Vernetzung, Markenbildung, Betreuung der Mitgliedsbetriebe, regionale Produkt- und Angebotsentwicklung, Etablierung von Angebotsgruppen, nationales und internationales Marketing, Verkaufsförderung, Gästebetreuung etc. seriös durchführen zu können ist die Wertsicherung der Tourismusinteressenten-Beiträge wie gesetzlich festgelegt eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit der neuen regionalen Tourismusverbände.**

Mit besten Grüßen aus der Region Murau

Peter Mayer



**Peter Mayer**  
**Geschäftsführer**

Tourismusverband Region Murau  
A-8850 Murau | Liechtensteinstraße 3-5  
Tel. +43 (0) 3532/2720-14

[peter.mayer@regionmura.at](mailto:peter.mayer@regionmura.at) | [www.regionmura.at](http://www.regionmura.at)



Aufgrund der seit 2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung sind wir verpflichtet Sie darauf hinzuweisen, dass Ihre Daten zum Zwecke

Der Bearbeitung Ihrer Anfrage oder Ihrer Buchung bei uns gespeichert sind. Ihre Daten werden nicht an Dritte, ausgenommen gesetzliche Verpflichtungen, weitergegeben. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.regionmura.at/de/Datenschutz>